

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
177	31.03.2017	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der WertArbeit Steinfurt gGmbH, Steinfurt	336
178	31.08.2017	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 30.09.2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Integrativen Betriebe Steinfurt gGmbH i.L., Steinfurt	352
179	18.10.2017	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Aufhebung des Verbotes der Baujagd auf Füchse im Kunstbau auf dem Gebiet des Kreises Steinfurt für die Jagdjahre 2017/2018 bis 2021/2022	361
180	23.10.2017	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	364
181	23.10.2017	Öffentliche Zustellung von Bescheiden	364
182	16.10.2017	Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. am 06.12.2017	365

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **3,10 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
USt-IdNr.: DE 124 375 892

**177. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und
des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der WertArbeit
Steinfurt gGmbH, Steinfurt**

J A H R E S A B S C H L U S S

zum 31. Dezember 2016

und

L A G E B E R I C H T

für

das Geschäftsjahr 2016

Firma

WertArbeit Steinfurt gGmbH,

Steinfurt

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	3 - 8
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	9 - 14

B I L A N Z zum 31. Dezember 2016
der WertArbeit Steinfurt gGmbH, Steinfurt

A K T I V A	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>A. Anlagevermögen</u>			<u>A. Eigenkapital</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten EDV-Software	3.356,00	4.416,00	I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00	25.000,00
II. <u>Sachanlagen</u> andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung a) Betriebsausstattung b) Ladeneinrichtung c) geringwertige Wirtschaftsgüter	5.136,00 243,00 0,00	1.298,00 331,00 0,00	II. <u>Verlust</u>	1.651,62	0,00
III. <u>Finanzanlagen</u> Anteile an verbundenen Unternehmen	7.150,00	12.250,00	III. <u>Jahresfehlbetrag</u>	4.528,01	1.651,62
	<u>15.885,00</u>	<u>18.295,00</u>		<u>18.820,37</u>	<u>23.348,38</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>			<u>B. Rückstellungen</u> sonstige Rückstellungen	66.416,00	82.678,00
I. <u>Vorräte</u> Warenbestand	6.481,86	7.977,79	<u>C. Verbindlichkeiten</u> 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern	23.818,34 12.267,85 8.119,42	44.664,07 13.308,57
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. sonstige Vermögensgegenstände	31.013,09 2.717,81	34.625,82 10.824,06		<u>36.086,19</u>	<u>57.972,64</u>
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u> 1. Kassenbestand 2. Guthaben bei Kreditinstituten	2.557,38 52.610,77	2.266,21 77.884,91			
	<u>95.380,91</u>	<u>133.578,79</u>			
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	10.056,65	12.125,23			
	<u>121.322,56</u>	<u>163.999,02</u>		<u>121.322,56</u>	<u>163.999,02</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
der WertArbeit Steinfurt gGmbH, Steinfurt

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	408.482,50	304.239,38
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse Kreis Steinfurt	775.311,87	550.000,00
b) Zuschüsse Arbeitsgelegenheiten (AGH)	297.620,66	180.036,89
c) Zuschüsse öffentlich geförderte Beschäftigung (ögB)	183.928,05	138.671,10
d) übrige	4.361,65	226,81
3. Materialaufwand	68.204,94	97.831,89
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.092.804,06	712.730,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	233.573,12	159.371,30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.590,59	11.975,40
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	271.026,13	191.026,46
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,11	4,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>5.100,00</u>	<u>0,00</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	./.	3.590,00
10. sonstige Steuern	<u>938,01</u>	<u>1.894,24</u>
11. <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u><u>4.528,01</u></u>	<u><u>1.651,62</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2016
der Firma „WertArbeit Steinfurt gGmbH“, Steinfurt

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Firma „WertArbeit Steinfurt gGmbH“ wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Abweichungen zum Vorjahresabschluss haben sich hieraus nicht ergeben.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung fand.

Firma: WertArbeit Steinfurt gGmbH
Ein Sozialunternehmen des Kreises Steinfurt
Sitz: Steinfurt
Registergericht: Amtsgericht Steinfurt
Register-Nr.: HRB 10329

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzierung bekanntgewordenen ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklungen der Anschaffungskosten und der kumulativen Abschreibungen für das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2016 sind im Anlagegitter dargestellt (Seite 5). Die Zusammensetzung der Abschreibung ergibt sich im Einzelnen aus dem Abschreibungsverzeichnis.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als 410,00 EUR wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

2. Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden aufgrund körperlicher Inventur ermittelt und mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bzw. niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsansprüche und Überstunden	44.416,00 EUR
Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3.500,00 EUR
EDV-Kosten	10.000,00 EUR
Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie Prüfung des Jahresabschlusses	<u>8.500,00 EUR</u>
	<u><u>66.416,00 EUR</u></u>

4. Verbindlichkeiten

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem beige-fügten Verbindlichkeitspiegel (Seite 6).

Anlagegitter 2016

	Anschaffungskosten n	Zugang	Abgang	kumulierte Abschreibung	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Abschreibung des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> <u>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche</u> <u>Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte</u> <u>sowie</u> <u>Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>							
EDV-Software	5.299,00			1.943,00	3.356,00	4.416,00	1.060,00
II. <u>Sachanlagen</u>							
<u>andere Anlagen, Betriebs- und</u> <u>Geschäftsausstattung</u>							
a) Betriebsausstattung	1.661,38	4.800,00		1.325,38	5.136,00	1.298,00	962,00
b) Büroeinrichtung	441,80			198,80	243,00	331,00	88,00
c) geringwertige Wirtschaftsgüter	20.229,66	480,59		20.710,25	0,00	0,00	480,59
	<u>22.332,84</u>	<u>5.280,59</u>		<u>22.234,43</u>	<u>5.379,00</u>	<u>1.629,00</u>	<u>1.530,59</u>
II. <u>Finanzanlagen</u>							
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.250,00			5.100,00	7.150,00	12.250,00	5.100,00
	<u>39.881,84</u>	<u>5.280,59</u>		<u>29.277,43</u>	<u>15.885,00</u>	<u>18.295,00</u>	<u>7.690,59</u>

Verbindlichkeitspiegel 2016

Pflichtangaben zu C. Verbindlichkeiten

	<u>BILANZ</u>	<u>RESTLAUFZEIT</u>			
	Passivseite	bis zu einem Jahr allgemein	aus Steuern im Rahmen der sozialen Sicherheit (2)	(1) zwischen ein und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
Positionen:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.818,34	23.818,34			
- sonstige Verbindlichkeiten	12.267,85	4.148,43	8.119,42 (1)		
	<u>36.086,19</u>	<u>27.966,77</u>	<u>8.119,42</u>		

IV. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren 33 Angestellte und 14 geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer angestellt.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, bestehend aus Miet- und Pachtverträgen, betragen jährlich rd. 76 TEUR.

3. Geschäftsführung

Herr Bernd Moorkamp ist Geschäftsführer der Gesellschaft. Herr Jürgen Kockmann war bis zum 18. Januar 2016 Geschäftsführer der Gesellschaft. Mit Eintragung vom 16. September 2016 wurde Herr Thomas Ostholthoff zum weiteren Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

4. Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer haben folgende Bezüge erhalten:

Herr Jürgen Kockmann:	0,00 EUR
Herr Thomas Ostholthoff:	0,00 EUR
Herr Bernd Moorkamp:	58.567,73 EUR

5. Beteiligungen

Die Gesellschaft ist mit 49% an der Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH i.L., Ibbenbüren beteiligt. Der Jahresabschluss auf den 31.12.2016 weist einen Jahresfehlbetrag von ./.. 2,3 TEUR aus. Das Eigenkapital beträgt 13,8 TEUR.

6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

7. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlustvortrag auf den 01. Januar 2017 beträgt 6.179,63 EUR.

Steinfurt, den 31. März 2017

WertArbeit Steinfurt gGmbH

.....
Bernd Moorkamp
(Geschäftsführer)

.....
Thomas Ostholthoff
(Geschäftsführer)

Lagebericht der WertArbeit Steinfurt gGmbH, Steinfurt

I. Allgemeine Angaben

a) Erstellung des Lageberichts

Die WertArbeit Steinfurt gGmbH ist als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264 Absatz 1 Satz 3 HGB von der Pflicht zur Erstellung eines Lageberichtes befreit. Eine Verpflichtung zur Abgabe eines Lageberichtes ergibt sich jedoch aus § 108 GO NW und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

b) Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 28. Januar 2014 der Notarin Dr. Sabine Schulte-Strotmann, Rheine, UR-Nr. 60/2014, gegründet worden.

c) Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch die Beschäftigung, Qualifizierung und Betreuung von Arbeitslosen und drohender Arbeitslosigkeit betroffener Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II, des SGB III, des SGB IX und des SGB XII. Die Tätigkeiten beziehen sich auf das Gebiet des Kreises Steinfurt.

Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen errichten und andere Integrationsbetriebe gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie ist berechtigt alle Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Gesellschaft zu fördern.

Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

II. Wirtschaftsbericht

Die wirtschaftliche Tätigkeit wurde zum 26. Februar 2014 durch die WertArbeit Steinfurt gGmbH aufgenommen. Durch Zuschüsse und erwirtschaftete Erträge konnte die WertArbeit Steinfurt gGmbH ihre gemeinnützige Tätigkeit ausüben.

Der Gesellschaftszweck wurde im Jahr 2016 durch die Geschäftsfelder „Organisation der Arbeitsgelegenheiten/Brückenjobs“, „Haushaltsnahe Dienstleistungen im Projekt ‚Öffentlich geförderte Beschäftigung‘“, „Café im DA Kunsthaus Kloster Gravenhorst“ sowie die Projekte „Münsterland-Botschaft“ (bis 08/2016) und „Stromspar-Check“ gefördert.

Arbeitsgelegenheiten/Brückenjobs

Die Mitarbeiter/innen der WertArbeit Steinfurt gGmbH haben im Jahr 2016 an drei größeren Standorten und acht Aussenstellen über 300 Brückenjobber betreut.

Die in 2015 prognostizierte drastische Erhöhung der Arbeitsgelegenheiten ist in 2016 nicht eingetreten. Zu verzeichnen war lediglich ein langsamer Anstieg der Fallzahlen.

Zum 01.01.2017 wird die Organisation der Brückenjobs wieder an das Jobcenter Kreis Steinfurt AöR zurück übertragen.

Haushaltsnahe Dienstleistungen - Öffentlich geförderte Beschäftigung

Das Projekt befindet sich aktuell mit 24 eingerichteten Arbeitsplätzen in der zweiten Programmphase. 16 Beschäftigte waren im Bereich „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ bei der WertArbeit Steinfurt gGmbH, 8 weitere Beschäftigte bei freien Trägern eingesetzt.

Das Beschäftigungsfeld „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ hat sich insgesamt positiv entwickelt. Zu verzeichnen ist eine wachsende Nachfrage und ein daraus resultierender Anstieg der Kundenzahl. Die zurzeit 135 Kunden verteilen sich im Verhältnis 2/3 zu 1/3 auf die Standorte in Ibbenbüren und Rheine. Die erwirtschafteten Erlöse fallen um 10 % höher aus als erwartet. Die WertArbeit Steinfurt gGmbH erbringt im Auftrag des Kreissozialamtes sowie der Kranken- und Pflegekassen Dienstleistungen für viele Kunden, die demenzerkrankt, psychisch-krank oder verwahrlost sind. Die Anforderungen an die Beschäftigten, mit diesen Situationen vor Ort umzugehen, sind dadurch besonders groß.

Die „klassischen“ Haushaltsleistungen werden ergänzt durch Leistungen der sogenannten Verhinderungspflege und der Krankenhausnachsorge.

Im vergangenen Jahr erbrachte die WertArbeit Steinfurt gGmbH für mehrere Kommunen und die Kreisverwaltung Hausmeisterdienste im Vertretungsfall. Da die WertArbeit Steinfurt gGmbH in der Lage ist, das Personal flexibel einzusetzen und bei den Auftraggebern vertretungsbedingte Lücken zu schliessen, wird diese Dienstleistung gerne in Anspruch genommen.

Erfreulich ist, dass es bislang zu keinem Abbruch eines Teilnehmenden in dem Projekt kam und zu diesem frühen Zeitpunkt bereits zwei Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt zu verzeichnen sind. Die freigewordenen Arbeitsplätze konnten zeitnah nachbesetzt werden.

Der Schwerpunkt der Qualifizierungen lag in der Steigerung der Mobilität der Beschäftigten (Führerscheinwerb) sowie in der Vorbereitung auf zukünftige Tätigkeiten (Betreuungskraft, Hausmeister, Fahrer, etc.).

Parallel zur politischen Diskussion über die Perspektive der WertArbeit Steinfurt gGmbH wurde bei der Bezirksregierung ein Antrag auf Ausweitung des Projektes von 24 auf 40 Arbeitsplätze gestellt. Die guten Ergebnisse der bisherigen Projektphasen sowie die positiven Bewertungen der Regionalagentur Münsterland, der G.I.B. und der Bezirksregierung haben zu einer Bewilligung des Antrages zum 15.11.2016 geführt. Aufgrund der ausstehenden Beschlussfassung durch den Kreistag mußte der Projektstart jedoch vom 15.11.2016 auf den 01.01.2017 verschoben werden.

Die Gastronomie im Kunsthaus Kloster Gravenhorst bildete ein weiteres Beschäftigungsfeld. Aufgrund der fehlenden Planungssicherheit, der Gerüchte über die Schließung des Cafés, der Suche nach einem neuen Pächter und der unzufriedenstellenden Berichterstattung in den lokalen Medien empfanden die Mitarbeiter die Arbeit im Café oftmals als Belastung.

Die Unsicherheit war auch bei den Gästen und den Lieferanten zu spüren. Die rückläufigen Buchungen für Firmen- und Familienfeiern sind sicherlich ebenso auf diesem Umstand zurückzuführen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen hat das Team eine qualitativ gute Arbeit geleistet. Nichtsdestotrotz weist das Café auch im Geschäftsjahr 2016 ein negatives Ergebnis aus.

Um neue und mehr Besucher anzusprechen, entwickelte das Café-Team neue Veranstaltungsformate wie z.B. spezielle Angebote für Gruppen, das Gravenhorster Apfelfest sowie Veranstaltungen, bei denen kulinarische Angebote mit historischen Führungen und Lesungen kombiniert wurden.

Laut Beschluss des Kreistags wird die WertArbeit Steinfurt gGmbH das Café bis zum September 2017 weiterbetreiben. In den nächsten Monaten wird die Kreisverwaltung ein Gesamtkonzept für das Kunsthaus und das Café entwickeln.

Projekte und Maßnahmen

Im Rahmen des Projektes Stromspar-Check konnten im Jahr 2016 insgesamt 162 Haushalte beraten werden. Für weitere 50 Beratungen gibt es Vormerkungen. Weil es im Jahresverlauf an geeigneten Teilnehmer/innen am Projekt fehlte, konnten nicht alle Beratungen im zeitlich vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden. Die durchschnittliche Einsparung pro Haushalt nach einer Stromspar-Check-Beratung beläuft sich auf 169 Euro.

Die WertArbeit Steinfurt gGmbH stieg zum 31.08.2016 aus dem Projekt Münsterland-Botschaft aus. Dieses wird nun vom Denkmalpflege-Werkhof in alleiniger Verantwortung durchgeführt.

Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH

Wegen der fehlenden Perspektive, die sich insbesondere aus den eingeschränkten Möglichkeiten der Drittmittelakquise ergaben, wurde die Tochtergesellschaft der WertArbeit Steinfurt gGmbH, zum 30.09.2016 aufgelöst. Das Unternehmen befindet sich nun im sog. Sperrjahr.

Das Betriebsergebnis der WertArbeit Steinfurt gGmbH des Jahres 2016 weist einen Überschuss von 1.506 Euro aus. Durch die einmalige Abschreibung der Stammeinlage des Integrationsunternehmens im Rahmen der Liquidation in Höhe von 5.100 Euro ergibt sich jedoch in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag von 4.520 Euro.

Die Erträge der Gesellschaft setzen sich zusammen aus den Projektmitteln des Programms „Öffentlich geförderte Beschäftigung“, den Kostenerstattungen für die Durchführung der Arbeitsgelegenheiten, den Lohnkostenzuschüssen des Jobcenters, sowie den erwirtschafteten Erlösen aus den Geschäftsfeldern. Die Erträge liegen zwar mit 5,6 % etwas unter der Wirtschaftsplanung, sie haben sich aber im Vergleich zu 2015 von 1.172 Mio auf 1.665 Mio erhöht.

79,6 % der gesamten Aufwendungen entfallen auf die Personalkosten der in den Projekten und Maßnahmen beschäftigten Mitarbeiter/innen sowie der Mitarbeiter/innen der Gesellschaft. Im Vergleich zur Planung fallen diese um 4,6 % niedriger aus als kalkuliert.

Mit der Ausweitung der Geschäftsbereiche ging auch eine Erhöhung der Aufwendungen von 1.075 Mio (2015) auf 1.599 Mio (2016) einher. Miet-, Fahrt-, EDV- und Qualifizierungskosten bilden weitere größere Aufwendungsposten.

Grundsätzlich war das Jahr 2016 ein schwieriges Jahr für das Unternehmen. Der Ausstieg aus dem Projekt „Münsterland-Botschaft“, die Auflösung des Integrationsunternehmens, sowie die langanhaltenden Diskussionen über die Perspektive der WertArbeit Steinfurt gGmbH haben sich insgesamt negativ auf das Geschäftsergebnis ausgewirkt.

Die dauerhaften Diskussionen und die fehlende Perspektive belasteten das Unternehmen in mehrfacher Hinsicht: Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern gestaltete sich sichtlich schwieriger, die Unsicherheit bei Kunden und Lieferanten war deutlich spürbar und die Belastung für die Mitarbeiter/innen stieg stetig an. Erste Kündigungen in der Mitarbeiterschaft waren Zeugnis dieser Entwicklung.

Aufgrund der fehlenden Perspektive konnten erforderliche Planungen für die Entwicklung weiterer Beschäftigungsfelder nicht vorangetrieben und notwendige Maßnahmen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit nicht konsequent umgesetzt werden.

Insofern entspricht der Geschäftsverlauf nicht den Planungen und Erwartungen der Geschäftsführung.

III. Prognosebericht sowie Chancen und Risiken der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat für die Jahre 2017 bis 2021 einen Wirtschafts- und Finanzplan aufgestellt. Unter Berücksichtigung der beantragten Zuschüsse sowie der zu erwartenden Einnahmen wird die Gesellschaft jedoch nur im Jahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen.

Mit Beschluss des Kreistages gibt die WertArbeit Steinfurt gGmbH das Geschäftsfeld „Organisation der Arbeitsgelegenheiten/Brückenjobs“ zum 01.01.2017 an das Jobcenter Kreis Steinfurt AöR ab und führt das Café im Kunsthaus Kloster Gravenhorst zunächst bis zum 30.09.2017.

Das Unternehmen konzentriert sich in 2017 auf die Umsetzung des Programms „Öffentlich geförderte Beschäftigung“, baut das Beschäftigungsfeld „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ weiter aus und erschliesst neue Beschäftigungsfelder.

Auf der Basis der derzeitigen Beschlusslage ist wegen eines zu geringen Eigenanteils des Kreises Steinfurt als Gesellschafter eine Fortführung des Unternehmens in den Jahren 2018 - 2021 gefährdet. Aus Sicht der Geschäftsführung ist es deshalb wichtig, dass zeitnah eine politische Beschlussfassung zur Weiterfinanzierung herbeigeführt wird.

Steinfurt, den 31. März 2017

WertArbeit Steinfurt gGmbH

.....
Bernd Moorkamp
(Geschäftsführer)

.....
Thomas Ostholthoff
(Geschäftsführer)

Kreis Steinfurt 45/2017/177

**178. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 30.09.2016 und
des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Integrativen
Betriebe Steinfurt gGmbH i.L., Steinfurt**

J A H R E S A B S C H L U S S

zum 30. September 2016

und

L A G E B E R I C H T

für

das Geschäftsjahr 2016

Firma

Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH i.L.,

Steinfurt

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Bilanz zum 30. September 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2016 bis 30. September 2016	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	3 - 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	6 - 8

B I L A N Z zum 30. September 2016
der Firma Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH i.L., Steinfurt

A K T I V A

P A S S I V
A

	<u>30.09.2016</u>	<u>31.12.2015</u>		<u>30.09.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
<u>Umlaufvermögen</u>			<u>A. Eigenkapital</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00	25.000,00
sonstige Vermögensgegenstände	855,69	766,06	II. <u>Verlustvortrag</u>	8.902,23	4.947,15
			II. <u>Jahresfehlbetrag</u>	3.067,70	3.955,08
II. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben</u>				<u>13.030,07</u>	<u>16.097,77</u>
<u>bei Kreditinstituten und Schecks</u>					
Guthaben bei Kreditinstituten	17.535,38	18.731,71	<u>B. Rückstellungen</u>		
	<u>18.391,07</u>	<u>19.497,77</u>	sonstige Rückstellungen	<u>3.100,00</u>	<u>3.400,00</u>
			<u>C. Verbindlichkeiten</u>		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	2.261,00	0,00
			Leistungen		
	<u>18.391,07</u>	<u>19.497,77</u>		<u>18.391,07</u>	<u>19.497,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2016 bis zum 30. September 2016
der Firma Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH i.L., Steinfurt

	<u>01.01.-</u> <u>30.09.2016</u> EUR	<u>01.01.-</u> <u>31.12.2015</u> EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	353,00	806,72
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen und Beiträge	378,00	506,00
b) verschiedene betriebliche Kosten		
Rechts- und Beratungskosten	0,00	1.350,00
Jahresabschlusskosten	2.000,00	2.646,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	42,70	56,60
Bewirtungskosten	0,00	203,20
sonstige	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
3. <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>3.067,70</u>	<u>3.955,08</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2016
der Firma „Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH“ i.L., Steinfurt

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Firma „Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH“ hat ihren Sitz in Steinfurt und wird beim Amtsgericht Steinfurt unter der Handelsregisternummer HR B 10581 geführt.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2016 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter erstmaliger Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 erstellt.

Da die Gesellschaft am 7. September 2016 ihre Liquidation zum 30. September 2016 beschlossen hat, erfolgt die Bilanzierung grundsätzlich nicht mehr unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Materielle Abweichungen aufgrund der Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich im vorliegenden Abschluss nicht. Der Jahresabschluss zum 30. September 2016 stellt nur ein Rumpfwirtschaftsjahr (1. Januar bis 30. September 2016) dar.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung fand.

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit den Wertansätzen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

1. Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	100,00 EUR
ausstehende Rechnungen	1.000,00 EUR
Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie Prüfung des Jahresabschlusses	<u>2.000,00 EUR</u>
	<u>3.100,00 EUR</u>

3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben ein Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. sonstige Angaben

1. Geschäftsführung

Herr Bernd Moorkamp ist Geschäftsführer der Gesellschaft.

2. Vergütung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer hat im Berichtsjahr keine Vergütungen erhalten.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Der Aufwand für Abschlussprüferhonorare beträgt voraussichtlich 1.000,00 EUR.

4. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

5. Ergebnisverwendung

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.067,70 EUR erwirtschaftet.

Steinfurt, den 31. August 2017

Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH i.L.,
Steinfurt

.....
Bernd Moorkamp
(Geschäftsführer)

Lagebericht der Firma Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH i.L., Steinfurt

I. Allgemeine Angaben

a) Erstellung des Lageberichts

Die Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH ist als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264 Absatz 1 Satz 3 HGB von der Pflicht zur Erstellung eines Lageberichtes befreit. Eine Verpflichtung zur Abgabe eines Lageberichtes ergibt sich jedoch aus § 108 GO NW und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

b) Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 13. Juni 2014 der Notarin Dr. Sabine Schulte-Strotmann, Rheine, UR-Nr. 402/2014, gegründet worden.

c) Gegenstand des Unternehmens

Das Unternehmen ist ein Integrationsunternehmen nach § 132 SGB IX. Vorrangiges Ziel des Unternehmens war die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Grund von Art oder Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände voraussichtlich trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten und des Einsatzes von Integrationsfachdiensten auf besondere Schwierigkeiten stößt. Gegenstand des Unternehmens war darüber hinaus die Wahrung öffentlicher Aufgaben durch die Beschäftigung, Qualifizierung und Betreuung von behinderten Menschen sowie arbeitslosen und von drohender Arbeitslosigkeit betroffener Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II, des SGB III, des SGB IX und des SGB XII. Die Tätigkeiten bezogen sich auf das Gebiet des Kreises Steinfurt.

II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Berichtsjahr 01. Januar bis 30. September 2016 wurde keine wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen, weil die Gesellschaft wider Erwarten keine Zuschüsse zum Aufbau des Geschäftsfeldes "Gastronomie" erhalten hatte. Trotz gutachterlicher Stellungnahmen der DEHOGA-Unternehmensberatung und des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie einer positiven Bewertung der Handwerkskammer Münster, lehnte die Aktion Mensch im Januar 2015 die Förderung des geplanten Integrationsbetriebes "Café im Kunsthaus Kloster Gravenhorst" ab. Auch ein weiterer Antrag für eine Förderung aus dem Bundesprogramm "Intensivierte Beratung und Begleitung Schwerbehinderter in den Arbeitsmarkt" wurde trotz vorheriger positiver Beratungsergebnisse und einer Absichterklärung zur Förderung vom Bund im November 2015 abgelehnt.

Im Dezember 2015 hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, die Gesellschaft zunächst bis zum 30. Juni 2016 ruhend zu stellen. Durch Gesellschafterbeschluss vom 07. September 2016 wurde die Liquidation der Gesellschaft zum 30. September 2016 beschlossen.

Der Verlust des Jahres 2016 in Höhe von 3.067,70 EUR ergibt sich aufgrund von laufenden Verwaltungs- und Beratungskosten. Diese wurden aus den vorhandenen liquiden Mitteln beglichen.

III. Prognosebericht sowie Chancen und Risiken der Gesellschaft

Auf die Aufstellung eines Personal- und Wirtschaftsplans für das Jahr 2017 wurde wegen der beschlossenen Liquidation der Gesellschaft verzichtet. Die Geschäftsleitung geht davon aus, die Liquidation aus den vorhandenen liquiden Mitteln der Gesellschaft durchzuführen.

Steinfurt, den 31. August 2017

Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH i.L.,
Steinfurt

.....
Bernd Moorkamp
(Geschäftsführer)

Kreis Steinfurt 45/2017/178

179. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Aufhebung des Verbotes der Baujagd auf Füchse im Kunstbau auf dem Gebiet des Kreises Steinfurt für die Jagdjahre 2017/2018 bis 2021/2022

I. Anwendungsbereich

Nach § 19 Absatz 3 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) wird abweichend vom Verbot des § 19 Absatz 1 Nummer 8 Buchstabe b LJG-NRW zum Schutz der Tierwelt auf Basis einer von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung erarbeiteten Gebietskulisse für die Jagdjahre

2017/2018 bis 2021/2022

die Baujagd auf Füchse im Kunstbau auf dem Gebiet des Kreises Steinfurt erlaubt.

II. Auflagen

Rechte Dritter bleiben unberührt und durch diese Erlaubnis werden die aus anderen Rechtsgründen erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen usw. nicht berührt oder ersetzt.

Die Baujagd auf Füchse im Kunstbau darf nur in der Zeit vom **16. Juli bis 28. Februar** (Jagdzeit der Altfüchse) ausgeübt werden.

Die Anzahl der Füchse, die durch die Baujagd im Kunstbau erlegt wurden, sind durch die einzelnen Jagdausübungsberechtigten gesondert in die jährliche Streckenliste gemäß § 22 Absatz 8 LJG-NRW einzutragen. Die jährliche Streckenliste (Jagdstrecke) ist der Unteren Jagdbehörde spätestens bis zum 15. April eines jeden Jahres vorzulegen.

III. Widerruf und Befristung

Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung des Verbotes der Baujagd auf Füchse im Kunstbau entfallen.

Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.03.2022.

IV. Sofortige Vollziehung

Für die Anordnung unter Ziffer I ordne ich gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung an.

V. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Amtsblatt des Kreises Steinfurt. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt wirksam.

Diese Verfügung kann bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, während der allgemeinen Geschäftszeiten in Raum B 684, 6. OG, eingesehen werden.

VI. Begründung

Gemäß § 19 Absatz 3 LJG-NRW kann die zuständige untere Jagdbehörde abweichend vom Verbot der Baujagd auf Füchse zum Schutz der Tierwelt auf Basis einer von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (FJW) erarbeiteten und regelmäßig fortzuschreibenden Gebietskulisse jeweils für deren Gültigkeit zeitweise die Baujagd im Kunstbau erlauben.

Die FJW hatte im Jahr 2015 erstmals befristet bis zum 31.03.2017 eine Gebietskulisse erstellt und kartographisch dargestellt. Der „Schutz der Tierwelt“ war das Schlüsselkriterium für die Gebietskulisse und die darauf basierenden Ausnahmegenehmigungen. Die Gebietskulisse ist regelmäßig fortzuschreiben. In der Neubewertung der Situation kommt die FJW heute zu dem Ergebnis, die Gebietskulisse zum Schutz der Tierwelt auf das gesamte Landesgebiet Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme befriedeter Bezirke auszuweiten. Feldhase, Fasan und andere Zielarten gehen im Bestand weiter zurück, wogegen die Fuchsbesätze in den letzten Jahren offenbar zunehmen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Unteren Jagdbehörden daher gebeten, die Baujagd auf den Fuchs im Kunstbau in ihrem Zuständigkeitsbereich von Amts wegen für fünf Jahre (Jagdjahre 2017/2018 bis 2021/2022) zu erlauben. Tierschutzbelange stehen dem nicht entgegen, da davon auszugehen ist, dass Beißereien zwischen Bauhund und Fuchs sowie das Aufgraben von Bauen lediglich einer Jagd im Naturbau entgegenstehen.

Die Frist unter Ziffer III ist auf den 31.03.2022 festzusetzen, da die Gebietskulisse bis zu diesem Zeitpunkt gültig ist und dann fortgeschrieben wird.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist notwendig, damit eine Klage gegen die Aufhebung des Verbotes der Baujagd auf Füchse im Kunstbau keine aufschiebende Wirkung der Vollziehung der Anordnung bewirkt. Der Schutz der durch die Gebietskulisse erfassten Tierwelt vor Prädatoren liegt im öffentlichen Interesse und ist hier höher anzusehen, als die Interessen von Drittbetroffenen.

VII. Rechtsgrundlagen

- § 22 Absatz 4 Bundesjagdgesetz vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.05.2013 (BGBl. I S. 1386)
- § 19 Absätze 1 und 3 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.12.1994 (GV. NRW. 1995, S. 2; 1997, S. 56 / SGV. NRW 792), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.05.2015 (GV. NRW. S. 448)
- § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Jagdzeiten (Landesjagdzeitenverordnung – LJZeitVO) vom 28.05.2015 (GV. NRW 2015, S. 468 / SGV. NRW 792)
- § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV. NRW. 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294)
- § 80 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I, Seite 687) in der zur Zeit geltenden Fassung

VIII. Rechtsbehelf

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Sie kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung einer Klage kann auf Antrag beim Verwaltungsgericht, Piusallee 38, 48147 Münster, von diesem ganz oder teilweise wieder hergestellt werden.

Steinfurt, 18.10.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Dr. Effing

Kreis Steinfurt 45/2017/179

180. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Patrick Verbeet, zuletzt wohnhaft in 49565 Bramsche, Otterkamp 5, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.10.2017 (Aktenzeichen: 32/3-32-16-10-20170035) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer B 684, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 23.10.2017

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 45/2017/180

181. Öffentliche Zustellung von Bescheiden

- I. Gegen Herrn Haris Cakovic, zuletzt wohnhaft in 49509 Recke, Göskenkamp 8, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.10.2017 (Az.: 125541523) ergangen.
- II. Gegen Frau Bouchra Akkar, zuletzt wohnhaft in 45884 Gelsenkirchen, Belforter Str. 48, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.08.2017 (Az.: 125535885) ergangen.

Die Bescheide können vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 23.10.2017

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 45/2017/181

182. Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf.

Die Sitzung findet am

Mittwoch, 06. Dezember 2017 um 16.30 Uhr

im VHS-Haus, 49525 Lengerich, Bahnhofstr. 106 statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

A) Öffentlicher Teil

- TOP 1 Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018
- TOP 2 Empfehlung der Verbandsversammlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Scharnhorststr. 2 in Münster mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu beauftragen unter der Berücksichtigung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 30. November 2016 einen anderen Prüfer zu vermitteln.
- TOP 3 Änderung in der Honorarordnung wie bereits in der Verbandsversammlung vom 30. November 2016 erläutert.
- TOP 4 Neues aus der VHS
- TOP 5 Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Anfragen und Mitteilungen

gez. Alexander Kühne
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Kreis Steinfurt 45/2017/182